Wiener Rathaus Korrespondenz

Wien, Donnerstag 16. Dezember 1911.

VI. Oster. Ingenieur- und Architekten Tag

In weiterer Erledigung der Tagesordnung berichtet Hofrat Prof. Ing. Dr. Lorber (Wien) über Anregungen des Vereines der Techniker in Oberösterreich und stellt folgende Anträge: Der VI. Oster. Ingenieur- und Architektentag hält es für gewünscht und notwendig, daß die Erweiterung des Gebührenrahmens für die Erlangung einer Befähigung zur größeren Zahl von Absolventen zugänglich gemacht werden soll. Zu diesem Behufe seien die Regierungsverordnungen und die diesbezüglichen Instruktionen dahin abzuändern, daß die Dauer der mündlichen Prüfung auf eine Stunde beschränkt werde, und daß für die Prüfung auch jene von den in der Dissertation behandelten Gegenstände über das betreffende Fachgebiet zu verstehen hätte, sodaß also die in den Regierungsverordnungen festgesetzte Ausdehnung der Prüfung auf die mit dem Aufgabenkreis der Dissertation im Zusammenhange stehenden grundlegenden Disziplinen zu unterbleiben hätte. — Diese Anträge wurden angenommen.

Die weiteren Anregungen betreffend die bessere Ausbildung der Vorbereitungskandidaten, dann Erlassung einer neuen Studienordnung, ferner die Lösung der Frage, ob und wann Vorbereitungskandidaten ausschließlich mit Gutachten oder der Vorschlag über Abänderung der Anzahl der Lehrkanzeln und Abänderung der Staatsprüfungsordnungen, wie auch Erlassung einer ständigen Delegation zur Beratung zuzuweisen.

Patentanwalt Ing. Viktor Monath erstattete ein Referat über die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen in betreff der Patentanwälte, wozu ferner Details von der Firma Ing. Miller (Brünn), Ing. Berlina, Ing. C. A. von Zipser, Patentanwalt Baumann, Ing. Oberingenieur Eckl (Linz) beitrugen, worauf die Anträge des Referenten in folgender Fassung angenommen:

1.) §§ 43 und 67 des Patentgesetzes vom 11. I. 1897 seien dahin abzuändern, daß die Befugnis der Parteivertretung in technischer Richtung zur Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten auf Streitigkeiten über die Zurückweisung, Nichtigerklärung und Aberkennung eines Patentes ausgedehnt werde. 2.) Es sei in Wege einer gesetzlichen Bestimmung eine Patentanwaltskammer zu errichten, welcher alle vom k.k. österreichischen Patentamte bestellten Parteienvertreter in technischer Richtung anzugehören haben und welcher die Disziplinargewalt über die Kammermitglieder mit Berufungsrecht an das k.k. Patentamt resp. an das k.k. Handelsministerium gestellt.

Die folgenden Anträge wurden der ständigen Delegation zur Beratung zugewiesen: 1.) § 43, Punkt 5 des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897 ist dahin abzuändern, daß die für Patentanwaltskandidaten vorgeschriebene Praxis auf eine mindestens zweijährige Tätigkeit in Fabriks- oder gleichartigen Betrieben und eine hievon für selbständige dreijährige Praxis in einer Patentanwaltskanzlei aufgehoben werde. 2.) § 63, al. 2 des Patentgesetzes dahin abzuändern, daß bei mit Zivil-Ingenieuren zu Patentanwälten ernannten Beamten, wenn sie vor Erlangung ihrer Autorisation eine zweijährige Praxis bei einem ständigen Patentanwalte nachweisen und die im § 43, Pkt. 5 des Gesetzes vorgeschriebene Prüfung vor dem Patentamte abgelegt haben. 3.) Es sei für § 43 des Patentgesetzes in der Weise abzuändern, daß die berufsmäßige Vertretung von Parteien in Patentangelegenheiten auf Patentanwälte, Advokaten, Notare und die Zivil-Ingenieure ausgedehnt werde, insoweit diese §§ 10, 11, 12, 20, 22 etc. etc.

WIENER RATHAUS-KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl
21. Jahrg. Wien, 16. Dezember 1911. Samstag.

Bezirksvertretungs-Sitzung. Am Freitag, den 22. Dezember, 5 Uhr nachmittags findet bei der Bezirksvertretung Währing eine Sitzung statt.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat ist für die kommende Woche für zwei Sitzungen einberufen u. zw. Dienstag und Mittwoch nachmittags 4 Uhr. Geplant ist für die Abführung der Spezial-Debatte über das Budget 1912 sowiedie Erledigung von laufenden Angelegenheiten. Es stehen bisher auf der Tagesordnung an 30 Referate, darunter der Bericht über die Gehaltsregulierung der städt. Beamtenschaft, Weihnachtsremunerationen für Kanzlisten, Diurnisten, etz. und sonstige Subventionen. Ein Referat über die Regulierung der Bezüge der städt. Diener wird Dienstag im Stadtrate erledigt und solldann in einer der beiden Sitzungen des Gemeinderates zur Durchberatung gelangen. Der Stadtrat tritt zu drei Sitzungen zusammen u. zw. Dienstag, Mittwoch und Freitag um 10 Uhr vormittags.-

Mit dem morgigen Tage beginnen im Festsaale des Rathauses die Reihe der großen Weihnachtsbescherungen. Morgen Sonntag, werden 1600 Kinder Schutzkinder des charitativen Vereines „Kinderschutz-tationen" beschert, Montag ist die Besoherung der Taubstummen Kinder, Dienstag der Kinder von Arbeitern der städt. Elektrizitätswerke, Mittwoch die Kinder des Postal-lozivereines, Donnerstag Kinder von Angestellten der städt. Straßenbahnen- und Stellwagenunternehmung und den Abschluß bildet am Freitageine Weihnachtsfeier für die Kinder der städt. Gaswerkearbeiter. Außerdem finden in der Volkshalle zwei große Weihnachtsbescherungen statt, u. zw. Montag nachmittag die des Frauen-Wohltätigkeitsvereines Josefstadt-Breitenfeld und Freitag die des Armeninstitutes Josefstadt.

Der Bürgerklub hält Dinstag vor der Gemeinderats-Sitzung eine Beratung ab, der fortschrittliche Parteiverband Montag abends.

Zum Waggonmangel auf den Staatsbahnen. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Berichte des StR. Schreiner, die von den Interessenten eingeleitete Aktion zur Behebung der Verkehrskalamitäten auf den k.k. Staatsbahnen tatkräftig zu fördern und zu diesem Zwecke eine entsprechende Petition dem k.k. Eisenbahnminister um zu überreichen. Ferner wolle der Bürgermeister den GR. Kamann als Vertreter der Gemeinde im Staatseisenbahnrate ersuchen, die erwähnte Aktion möglichst zu unterstützen.

Der Bauplatz für das neue Patentamtsgebäude. Der 6. österr. Ingenieur- und Architektentag befaßte sich bei seiner heutigen Vorlegung des Patentamtsgebäudes [illegible] amtes auf einen Platz an den Spittelauerlände in [illegible]

Regierungsrat Karl Stefan legte den Antrag vor, die Versammlung möge ihrer Ansicht den Wunsch aussprechen, es möge bei Bestimmung des Platzes für das zu errichtende Amtsgebäude des k.k. Patentamtes von [illegible] an der Spittelauerlände gelegenen Terrain [illegible] abgesehen und fürden gedachten Zweck ein in unmittelbarer Nähe des ersten Bezirkes gelegener Platz erworben werden. Ing. Dr. Maglich ( Triest ) bemerkte hiezu: Herr Oberbaurat Dr. Kamilly Ludwik, einer der Berufendsten Vertreter der österr. Industrie ist in der Delegierten Konferenz eine Erklärung abgegeben, die ich ermächtigt bin, in meiner Abwesenheit hier in seinem Namen zu wiederholen. Ich glaube, an dieser Stelle auf die Bedeutung der wichtigen Ennunziation des Herrn Oberbaurates Dr. Ludwik nicht erst hinweisen zu müssen. Dr. Ludwik glaubt, die Interessen der Industrie wahrnehmen, wenn er sich in entschiedener Weise gegen die ganz und gar unbefriedigte Platzwahl für die Errichtung des Patentamtes, als einer für die Technik, die Industrie und das Gewerbe gleichwichtigen Zentralbehörde auf dem exzentrisch gelegenen Platze an der Spittelauerlände ausspricht. Prof. Karl Mayreder stellte den Zusatzantrag, daß behufs Gewinnung von Projektsplänen einen Wettbewerb unter den österr. Architekten ausgeschrieben werde. - Bei der Abstimmung wurde der Referenten-Antrag mit dem Zusatze Mayreder's mit großer Majorität angenommen.

Das Proportionalwahlrecht im Gemeinderate nachden Anträgen der Sozialdemokraten. In seiner Budgetrede im Wiener Gemeinderate am letzten Mittwoch hat GR. Sommeier, anknüpfend an den Antrag Kunschak auf Einführung des Proportionalwahlrechtes für den Gemeinderat nachfolgenden detaillierten Antrag über diesen Gegenstand eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Abänderung des Gemeindestatutes und einer Abänderung der Gemeindewahlordnung zu beauftragen, wie die nachfolgenden hauptsächlichen Grundsätze festzustellen wären.

1. Die Mitglieder des Gemeinderates werden von den Wählern nach Gemeindebezirken gewählt.

2. Im Prinzipe entfallen auf 50.000 Einwohner vier Gemeinderäte. Doch ist bei Bezirken, die weniger als diese Einwohnerzahl haben, unter die Zahl von vier Gemeinderäten nicht hinabzugehen. Die Zahl der Gemeinderäte, die auf jeden der Bezirke fallen, die mehr als 50.000 Einwohner haben, ist gemäß ihrer Bevölkerungszahl zu ermitteln, wobei die Grundlage die letzte Volkszählung ist. Bei dieser Ermittlung ist so zuverfahren, daß auf je 12.500 Einwohner über 50.000 Einwohner ein Mandat zu rechnen ist, wobei gegebenenfalle ein Mehr über die Hälfte [illegible] Zahl zu rechnen ist.

3. Jeder Bezirk wählt die [illegible] in einer Wahl und mit einem Stimmzettel.

4. Bei dieser Wahl ist das Proportionalverfahren anzuwenden. Die Wahlordnung hat nach folgenden Grundsätzen ein gerichtet zu werden, über deren Inhalt noch hinzugehende Bestimmungen notwendig sind:

a) Die Wahlvorschläge werden für jeden Gemeindebezirk gesondert erstattet. Jeder Wahlvorschlag muß die Unterschrift von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen. Jeder Wahlvorschlag muß so viele Namen enthalten, als Gemeinderäte zu wählen sind. Kein Kandidat darf auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.

b) Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Behörde vor ihrer Aufstellung verständigt und aufgefordert, sich binnen den drei Tagen über die Annahme der Kandidatur zu äußern. Lehnt ein Vorgeschlagener die Kandidatur ab, so wird er aus dem Vorschlag gestrichen. Erscheintein Kandidat auf mehreren Vorschlägen, so wird er aufgefordert, sich zu erklären, in welchem er die Kandidatur annimmt; in den anderen Vorschlägen ist er darauch zu streichen. Polt seine Erklärung nicht binnen drei Tagen, so ist die Entscheidung über deine Zuteilung durch das Los herbeizuführen. Die Vertreterder betreffenden Vorschläge sind, wenn in ihrem Wahlvorschlag Lücken entstehen, aufzufordern, ihre ergänzenden Vorschläge binnen drei Tagen zu machen.

c) Die so entstandenen definitiven Vorschläge bilden die Listen. Die Listen werden in der vorgeschlagenen Reihenfolge der Kandidaten gedruckt und mit einer bestimmten Ordnungsnummer versehen. Von denselben Stimmberechtigten unterschriebene Vorschläge sollen die gleiche Nummer in allen Wahlgemeindebezirken erhalten. Im Falle dem Vorschlag von den Vorschlagenden eine Ueberschrift gegeben worden ist, ( christlich-sozialer Vorschlag, sozialdemokratischer Vorschlag ), so wird diese auch der Liste gleichfalle abgedruckt. Für die Listen sämtlicher Vorschlagenden ( Parteien ) muß Papier in gleichem Format und gleicher Farbe verwendet werden. Diese gedruckten Listen werden spätestens drei Tage vor der Wahl in einem Kuvert jedem Wähler zugestellt. Das Wahlkuvert dient für den Wähler als Legitimation im Wahllokal. Auf Verlangen ist dem Wähler, von welcher Liste er verlangt, eventuell von allen ein Exemplar zu überlassen.

d) in jedem Wahllokale ist ein abgesonderter Verschlag ( Wahlzelle ) zu errichten, in dem der Wähler eintritt und wo er auf die Liste, die er abgeben will, die Kontrollmarke klebt. Die dann so gemärkte Liste gibt er zur Urne ab, [illegible] eine Abstimmung vollendet ist. Etwaige Aenderungen der Liste, wie Durchstreichungen von Namen, Umschreiben von Namen, Zusätzen von Namen, werden beim Zählen der Stimmen nicht beachtet.

e) Die zu wählenden Mitglieder werden auf die einzelnen Listen im Verhältnis der Stimmenzahl verteilt. Dabei wird in folgender Weise verfahren: Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch die um eine vermehrte Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates geteilt. Die nachfolgende ganze Zahl, welche auf den so erhaltenen Quotienten folgt, heißt die Wahlzahl. Jede Liste erhält bei der Verteilung soviemal ein Mandat zugeteilt, als die Wahlzahl in ihrer Stimmenzahl enthalten ist. Von jeder Liste werden die Kandidaten als gewählt in der Reihenfolge erklärt, in der sie auf der Liste stehen.

5. Die Bestimmungen über das Wahlrecht zum Gemeinderate, über die Ausnahme und über den Verlust des Wahlrechtes sind nach den Bestimmungen der Reichsratswahlordnung hinzunehmen.

6. Die Bezirksvertretungen werden in jedem Bezirk in einer Wahl und in einer Liste nach dem gleichen Grundsatz der Verhältniswahl ( Proportionalverfahren ) gewählt.

Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein. In der Zeit vom 8. bis incl. 14. Dezember wurden die 6 Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereines von 68.270 Personen u. zw. 15.708 Männern, 10.418 Frauen und 42.144 Kindern bei Tag und von 5755 Personen ( 3932 Männern, 381 Frauen und 44 Kinder ) in Anspruch genommen. Seit Eröffnung ( 10. November ) wurden die Wärmestuben von insgesamt 234.790 Personen bei Tag und 22.357 Personen bei Nacht frequentiert, denen je eine Portion Suppe und ein Stück Brot unentgeltlich verabreicht wurde.

Am 5. Jänner 1912 findet zu gunsten dieses humanitären Vereines ein Damenempfangsabend in den Festsälen der k.k. n.-ö. Statthalterei statt, dessen Veranstaltung wie alljährlich die Präsidentin des Damenkomitees, Frau Dina Baronin Bischman übernommen hat.

Motorboote auf der Donau. Die erste Motorbootgesellschaft m.b.H. beabsichtigt, die Errichtung eines regelmäßigen Passagierverkehres im Donaukanal zwischen den Landungsstellen Marienbrücke, Aspernbrücke, Sofienbrücke, Freudenau und Praterspitz. Die Statthalterei hat die wasserrechtliche und strompolizeiliche Verhandlung über das Projekt bereits anberaumt. Das Unternehmen wird, sein Gelingen vorausgesetzt, zur Belebung des Donaukanales beitragen. Nach Anschauung des Magistra-

## 6. österr. Ingenieur- und Architekten-Tag.

In Fortsetzung der Beratungen erstattete Professor Ing. Vinzenz Pollack Bericht über die Anregung des polytechnischen Vereines in Lemberg wegen Einberufung von Eisenbahn-Ingenieuren in den Staatseisenbahnrat. Er gelangte zu folgenden Anträgen:

1) Der VI. österreich. Ingenieur- und Architekten-Tag spricht die Ansicht aus, daß es notwendig sei, behufs Ermöglichung einer zweckentsprechenden Wirksamkeit des Staatseisenbahnrates unbedingt eine entsprechende Anzahl erfahrener und unabhängiger Eisenbahn-Ingenieure tunlichst als wirkliche Mitglieder in denselben einzuberufen. 2) Der VI. österr. Ing.- und Architektentag beauftragt seine ständige Delegation, unverzüglich geeignete Schritte behufs Ernennung von unabhängigen Eisenbahn-Ingenieuren zu wirklichen Mitgliedern des Staatseisenbahnrates zu unternehmen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich Abg. Neumann, Obering. Kessler, Obering. Derling(?), Oberkomm. Scheidl, Ing. Dr. Dompieri und Insp. Mehra beteiligten, wurden die Referentenanträge unverändert genehmigt.

Dann berichtet Prof. Pollack über eine weitere Anregung des polytechnischen Vereines in Lemberg wegen Ausgestaltung der techn. Hochschulen. Er gelangt zu folgenden Anträgen: 1) Der VI. österr. Ingenieur- und Architektentag spricht sein Bedauern darüber aus, daß der österr. Staat bezüglich der Pflege des höheren technischen Unterrichtswesens hinter den nachbarlichen Kulturstaaten zurückgeblieben ist. Die österr. technischen Hochschulen, sogar jene in Wien, umso weniger aber jene in den Kronländern, können die modernen, an den ausländischen technischen Hochschulen seit Jahren zur Verfügung stehenden Unterrichtsmittel nicht im vollen Umfange verwenden, weil ihnen die hiezu erforderlichen materiellen Mittel von der Staatsverwaltung nicht im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen wird nicht nur die Schaffung neuer und unbedingt erforderlicher Lehrkanzeln sowie die Errichtung von Laboratorien, sondern vielfach sogar die Besetzung erledigter Lehrkanzeln durch Kräfte ersten Ranges unmöglich gemacht.

2) Der VI. österr. Ing.- und Architektentag spricht die Überzeugung aus, daß die derzeitige Unterbringung der technischen Hochschulen in den meisten Fällen der Anzahl der Hörer bei weitem nicht entspricht und daß das derzeit in Anwendung gebrachte Mieten von für Schulzwecke nicht entsprechenden Wohnhäusern behufs Unterbringung einzelner Teile der technischen Hochschulen nur eine provisorische, sehr kostspielige und geradezu schädliche Lösung darstellt. Der VI. öst. Ing.- und Architektentag spricht demnach die Ansicht aus, daß das einzige rationelle Mittel behufs Behebung dieser Übelstände in einer auf breiter Basis angelegten staatlichen Bauaktion besteht, welche allein geeignet ist, dem bisherigen Platzmangel und den hieraus sich ergebenden Übeln auf längere Zeit abzuhelfen.

Insp. Mehra stellte einen Zusatzantrag, der darauf abzielt, eine Überproduktion hochwertiger Techniker zu vermeiden u. zwar dadurch, daß nicht neue technische Hochschulen errichtet werden und daß zur Aufnahme ein Numerus clausus festgesetzt werde.

Über Antrag des Hofrates Prof. Lorber wird sowohl der Referentenantrag wie der Zusatzantrag Mehra der ständigen Delegation zur Beratung und Berichterstattung zugewiesen.

Der beh. aut. Zivilingenieur D. A. von Ziffer berichtet über eine Anregung des Bukowinaer techn.-akad. Vereines wegen Sachverständigen-Bestellung und Sachverständigen-Gebühren. Über diesen Gegenstand entwickelt sich eine längere Debatte, an welcher sich beteiligen: Ing. Demant (Bukowina), Prof. Wexeleider(?) (Wien), Stadtbaudirektor i. P. Putschar, Architekt Brand (Prag) und Prof. V. Pollack (Wien). Schließlich gelangt ein Kompromiß zwischen Referentenantrag und dem Gegenantrage Demant in folgender Fassung zur Annahme:

Der 6. österr. Ingenieur- und Architektentag ersucht die ständige Delegation dahin zu wirken, daß sämtliche veraltete Verordnungen über die Bemessung der Sachverständigengebühr für Techniker aufgehoben werden. Die Delegation wird weiter ersucht, den Minimal-Gebührentarif für akademisch gebildete Ingenieure in ihrer Verwendung als Sachverständige auszuarbeiten u. dahin zu wirken, daß derselben bei allen Gerichtsbehörden Geltung verschafft werde.

Die Anträge auf Ernennung von Ingenieuren zu Zivilgeometern(?) und auf Bestellung von Sachverständigen wurden der ständigen Delegation zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Ing. Dr. Dompieri (Triest) berichtet über die Stellungnahme zu dem Ergebnisse der Enquete betreffend die Regelung der konzessionierten Baugewerbe, und beantragt die Angelegenheit der ständigen Delegation zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Architekt Brand (Prag) wünscht eine rasche Behandlung der Sache und lenkt die Aufmerksamkeit des Tages auch auf den Gesetzentwurf über die Sicherheit der Forderungen der an dem Bau Beteiligten und wünscht, daß die ständige Delegation sich auch mit diesem Gegenstande befasse. Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatz auf rasche Behandlung der Angelegenheit angenommen.

Ingenieur Dortina(?) (Graz) berichtet über die Gesetze für gewerblichen Rechtsschutz und stellt folgende Anträge: 1. Der 6. österr. Ingenieur- und Architektentag hält die Ausgestaltung des gewerblichen Rechtsschutzes in Österreich durch sofortige Inangriffnahme der Reformierung des veralteten Musterschutzgesetzes vom Jahre 1858 sowie durch Schaffung eines Gesetzes zum Schutze von Gebrauchsmustern und eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb für dringend geboten.

2) Die bestehenden Gesetze schützen auch nicht ausreichend das geistige Eigentum des Ingenieurs [illegible] seinen Projekten u. Plänen. Daher wäre auch die Ausgestaltung der Gesetzgebung in diesem Sinne zu fordern.

Die Anträge wurden genehmigt.

Hofrat Prof. Dr. Lorber berichtet über den Antrag des Prof. Dr. Zay(?), welcher [illegible] großen Andrang zu den neuen erstklassigen Realgymnasien als Beweis hinstellte, daß diese Mittelschule wenigstens teilweise den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach einer allgemeinen Mittelschulbildung u. einer gleichmäßigen Vorbereitung für den Hochschulunterricht entspricht. Der Antrag, das Unterrichtsministerium zu bitten, in der Umwandlung bestehender Gymnasien u. Realschulen in Realgymnasien Type A, sowie der Errichtung neuer derartiger Gymnasien keinen Stillstand eintreten zu lassen, wurde angenommen.

Baurat Fulz(?) von Krasznicki(?) gab mehrere Anregungen, darunter, für den wirklichen Erbauer des Suez-Kanales, den österr. Techniker Negrelli ein Monument zu errichten und eine Straße nach ihm zu benennen. Ferner zur Erinnerung an den Miterbauer der Karlskirche Anton Erhard von Martinelli eine Gedenktafel anzubringen. Weiters schlug er vor, daß die Schöpfer von großen Monumentalbauten würdig seien, daß ihre Namen an dem betreffenden Bau verewigt werden.

Präsident Sektionschef Dr. v. Berger dankt den Referenten für ihre Mitwirkung u. den ausscheidenden Mitgliedern der Delegation für ihre langjährige Tätigkeit in der Förderung [illegible] u. Wahrung der Standesinteressen u. bat dieselben, auch in Zukunft den Angelegenheiten der Techniker sich nach Möglichkeit zu widmen. Er dankt schließlich dem Vorsteher des Ing.- u. Architektenvereines Abg. Oberbaurat Günther für die gastliche Aufnahme, dem Preßbureau, das sich in der kurzen Zeit seines Bestandes so bewährt hat, der Presse, welche die Bestrebungen des Vereines in entgegenkommendster Weise fördert. Unter allgemeinem Beifall dankt er schließlich dem Schriftführer Baurat Dr. Paul für seine aufreibende Tätigkeit in den letzten Wochen. — Ing. Panzilli(?) dankt dem Präsidenten Dr. v. Berger für die Leitung.

Gegen 1 Uhr mittags wurde der 6. österr. Ingenieur- und Architektentag geschlossen.

*

*

Von der Kabinettskanzlei ist nachstehende Depesche eingelangt: Seine k. u. k. Apostolische Majestät dankt huldvollst für die von den Teilnehmern an dem 6. österr. Ingenieur- und Architektentag zum Ausdruck gebrachten loyalen und patriotischen Gefühle und begleitet die Beratungen desselben mit den besten Wünschen.

*

Wir werden ersucht, festzustellen, daß der gestrigen Eröffnung des VI. österr. Ingenieur- und Architektentages in Vertretung des Eisenbahnministeriums beiwohnten: Sekt.-Chef Ritter von Kosinski, Hofrat Kniderg(?) und Oberbaurat Rotter.

---

tes wird es sich jedoch hauptsächlich mehr um ein Vergnügungs= unternehmen als um ein Verkehrsmittel handeln. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Schreiner dem Projekte der K. Motorbootgesellschaft m. b. H. betreffend Errichtung eines regelmäßigen Passagierverkehres zwischen den Landungs = plätzen Marienbrücke, Aspernbrücke, Sofienbrücke, Freudenau und Praterspitz prinzipiell zuzustimmen.

---

Das Ehrengrab Daffingers. StR. Schwer beantragte in der letzten Stadtratssitzung in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 14. April 1910 zur Wiederbeerdigung der Ueberreste des Malers Moritz Michael Daffinger das Ehrengrab Nº 44 in der Gruppe 14 A des Zentralfriedhofes zu bestimmen; in dieser Grabstelle sind auch die Gebeine der Tochter Daffingers beizusetzen. Bei dem Ehrengrab ist der Grabstein aufzustellen, der bisher beim Grab Daffingers am St. Marxer Friedhofe stand. Der Stein ist vorher zu renovieren. ( Der Antrag wurde angenommen )

---

Subventionen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Rain folgende Subventionen bewilligt: Akademischer Senat der k.k. Universität Wien 2000 K, Dr. Josef Seemüller und Dr. Rudolf Much, o. österr. Universitätsprofessoren (für ein Wörterbuch der österr.-bayr. Mundart) 1000 K, Bund der Deutschen Nordmährens in Olmütz 200 K, Wiener Schützenverein für die Landsturm - Schützenschule 200 K, Wiener Geflügelzuchtverein 100 K, Unter St. Veiter Freiwillige Rettungsgesellschaft 400 K, Freiwillige Turnerfeuerwehr und Rettungsabteilung in Meidling 1000 K, Militär - Veteranen-Landesbund für Niederösterreich 200 K, Medizinischer Unterstützungsverein an der k.k. Universität 50 K, Unterstützungs Verein der n.ö. k.k. Finanzwache 100 K, Oesterreichisch- ungarischer Hilfsverein in Passau 120 K, Kongregation der Franziskannerinnen von der ewigen Anbetung 50 q Koks, Direktion des Karolinen Kinderspitals 100 q Koks, Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes 50 q Koks, Theresien - Verein zum Schutze junger verwaister Mädchen ( Marianeum ) 40 q Koks, Katholischer Jünglingsverein „ St. Laurentius " 50 q Koks, Elternverein „ Pestalozzi " 50 Kronen, Suppenanstalt in St. Georgen a. d. Gusen 150 K, Humanitärer Verein „ Leopoldstädter Kinderschutz " 100 K, Pestalozzi - Verein 50 K, Leitung der Knaben- und Mädchenvolksschule in Unter-Themenau 100 K, Katholischer Arbeiterverein in St. Georgen an der Gusen 60 K, Thalmud Thora, Vereins - Volksschule, 2. Bezirk Malzgasse 100 K, Frauenverein für Arbeitsschulen in Wien 300 K.

---